

Sponsoring Dokumentation

127. Solothurner Kantonschwingfest
& Jungschwingertag 2024 in Kestenholz

127. Solothurner Kantonale **Schwingfeste**

03-05
MAI
2024

[Kestenholz2024.ch](https://www.kestenhholz2024.ch)



Der Anlass

127. Solothurner Kantonalschwingfest und Kantonaler Jungschwingertag

Organisator:	Schwingklub Thal-Gäu / Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
Datum:	03. bis 05. Mai 2024
Ort:	Areal Fussballplatz St. Peter Kestenholz
Festbesucher:	3'500 Besucher über alle 3 Festtage
Medienpräsenz:	Medien Bulletins an Nordwestschweizer Presse, Medienpartner, Lokalpresse (Radio 32, Facebook, Instagram, Homepage)
Unterhaltung:	Die Unterhaltung ist für Jung und Alt
Budget:	CHF 240'000.00
Helfer:	ca. 250 Personen aus den beiden Schwingklubs



Mit Härz und Lideschaft!

Organisationskomitee

OK Mitglieder

Kontrollorgan:	Schwingklub Thal-Gäu / Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
Gemeindevertreter:	Benjamin von Däniken, Kantonsrat Solothurn
OK Präsident:	Benjamin von Däniken, Kantonsrat Solothurn
Vizepräsident:	Lukas Brunner, Schwingklub Thal-Gäu
Sicherheit/Verkehr:	Christian von Arx, Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
Wirtschaft/Catering:	Benedikt Jermann, Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
Bau:	Jonas Brunner, Schwingklub Thal-Gäu
Personal:	Joshua Huber, Schwingklub Thal-Gäu
Administration:	Eveline Heer, Schwingklub Thal-Gäu
Finanzen:	Sarah Kamber, Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
Marketing/Werbung/ Sponsoring:	Lukas Brunner, Schwingklub Thal-Gäu
Unterhaltung/ Rahmenprogramm:	Willi Studer, Schwingklub Mümliswil-Ramiswil
Medien:	Remo Zamarian, Schwingklub Thal-Gäu
Gaben:	Fabian Eggenschwiler, Schwingklub Thal-Gäu
Sport:	Fabian Eggenschwiler, Schwingklub Thal-Gäu

Das Programm

Freitag	03. Mai 2024	17:00 Uhr	Festeröffnung Gabentempel, Feierabendbier, Bierschwemme, Barbetrieb mit DJ
Samstag	04. Mai 2024	ab 7:00 Uhr	Kantonaler Jungschwingertag mit 250 Jungschwingern Unterhaltung
Sonntag	05. Mai 2024	ab 6:00 Uhr	127. Solothurner Kantonalschwingfest mit 150 Aktivschwingern Unterhaltung rund um das Schwingfest

Festgelände

Beim Fussballplatz St. Peter Kestenholz



Festleitbild

Das OK der Solothurner Kantonschwingfeste und die Bevölkerung fühlen sich geehrt, diesen grossen Anlass durchführen zu dürfen. Sie sind bereit, die Solothurner Kantonschwingfeste in Kestenholz vorbildlich vorzubereiten, damit er sich als ehrenvoller Anlass präsentiert und nachhaltig allen Schwinger-Freunden und nicht zuletzt der ganzen Region in schöner Erinnerung bleibt.

1. Der Schwingsport und insbesondere der Nachwuchs stehen im Vordergrund.
2. Mit einer optimalen Vorbereitung und einer guten Infrastruktur sorgen wir für ideale Voraussetzungen zu Gunsten eines fairen und sportlichen Wettkampfes für alle unsere teilnehmenden Schwinger.
3. Den Funktionären (Einteilung, Kampfrichter, Speaker, Betreuer etc.) schaffen wir beste Voraussetzungen für die Ausübung einer kompetenten Arbeit.
4. Unsere Schwingfestbesucherinnen und -besucher sollen sich willkommen fühlen, bestens bewirtet und stets vorausschauend informiert sein.
5. Unsere Sponsoren, Partner, Gönner und Gabenspenden sollen mit ansprechenden Gegenleistungen gebührend für Ihr finanzielles Engagement entschädigt werden.
6. Die grosse Zahl an Helferinnen und Helfer, vermehrt aus dem SKTG und SKMR, soll sich stolz fühlen, dass sie an diesem Anlass dabei sein dürfen.
7. Bereits im Vorfeld soll der regionalen Bevölkerung durch verschiedene Marketingaktionen der Anlass schmackhaft gemacht werden. Wenn immer irgendwie möglich unter Berücksichtigung der Region und Nachhaltigkeit.
8. Dem regionalen Gewerbe soll wenn immer möglich Vorrang auf Partnerschaften gewährt werden. Ebenfalls soll das regionale Gewerbe sofern möglich berücksichtigt werden.
9. Die Solothurner Kantonschwingfeste in Kestenholz soll die Tradition eines solchen Anlasses ehrenvoll fortsetzen und für kommende Veranstalter zu einem eigentlichen Massstab werden.








Sponsoren

Ein Anlass wie die Solothurner Kantonalschwingfeste 2024 des Schwingklub Thal-Gäu und des Schwingklub Mümliswil-Ramiswil, ist eine tolle Plattform und Präsentationsmöglichkeit für Firmen und Unternehmen. Für uns als Organisatoren hat die gute Zusammenarbeit mit unseren Sponsoren höchste Priorität, es soll schliesslich für beide Seiten eine WIN-WIN Situation generiert werden.

Mit den Zuwendungen der Sponsoren sollen sämtliche nicht gedeckten Aktivitäten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Solothurner Kantonalschwingfeste 2024 in Kestenholz finanziert werden. Wir rechnen zum heutigen Zeitpunkt mit Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 240'000.00.

Das Angebot für die **Königspartner, Eidgenoss, Kranz, Dienstleister, Gönner** und **Gabenspender** orientiert sich grundsätzlich an ihren Wünschen und Bedürfnissen (individuell), sofern sie den Charakter des Festes nicht tangieren und mit den übergeordneten Bestimmungen zu vereinbaren sind.

Wir bieten die folgenden Sponsoring-Möglichkeiten an:

						
Königspartner	Eidgenoss	Kranz	Dienstleister	Inserate Festführer	Gönner	Gabenspender
5x	6x	6x				
CHF 15'000.00	CHF 7'500.00	CHF 3'000.00	ab CHF 2'000.00	ab CHF 250.00	ab CHF 100.00	ab CHF 100.00

Mit allen Sponsoren werden schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen, in welcher die gegenseitigen Leistungen und Modalitäten festgehalten werden.



Königspartner «Hauptsponsor»

Beim Königspartner handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche die Solothurner Kantonschwingfeste in Kestenholz finanziell unterstützt.

Der Sponsoring Beitrag umfasst einen Barbetrag von CHF 15'000.00.

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Branchenexklusivität
- Nutzungsrecht am Signet und am Namen des Anlasses «Königspartner der Solothurner Kantonschwingfeste 2024 in Kestenholz»

Logo

- Platzierung als Hauptsponsor in allen Medien und Druckerzeugnissen
- Internet-Auftritt mit Link
- Offizielles Briefpapier
- Ganz Seite im Festführer
- Platzierung an der Sponsorenwand
- Spezielle Werbematerialien

Werbung

- Möglichkeit eigener Promotionen im Umfeld der Festlokalitäten. Stand 5x5m inkl. Strom
- Mehrfache Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- 4 Bandenwerbungen auf Festgelände nach Vorgabe
- Nennung auf dem Eingangstorbogen

Public Relations

- 1 Seite eigener Presstext im Festführer Innenseite
- Gast bei allfälligen Medienanlässen und Vereinsanlässen

Repräsentation

- 15 Tribünenplätze am Solothurner Kantonschwingfest 2024
- 15 Ehrengäste mit Bankettkarte und Apéro
- 30 Getränkegutscheine für die Abendunterhaltung (SA, 04.05.2024)
- Vorkaufsrecht zusätzlicher Tickets



Eidgenoss

Beim Eidgenoss Sponsor handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche die Solothurner Kantonschwingfeste in Kestenholz finanziell unterstützt.

Der Sponsoring Beitrag umfasst einen Barbetrag von CHF 7'500.00.

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet

Logo

- Platzierung als Co-Sponsor in allen Medien und Druckerzeugnissen
- Internet-Auftritt mit Link
- Offizielles Briefpapier
- Platzierung an der Sponsorenwand

Werbung

- 1/2 Seite Inserat im Festführer, Innenseite
- Nennung auf der Sponsorenwand im Festzelt und Gelände
- Erwähnung bei Speaker-Durchsagen während des Festes
- 2 Bandenwerbungen auf Festgelände nach Vorgabe
- Nennung auf dem Eingangstorbogen

Repräsentation

- 8 Tribünenplätze am Solothurner Kantonschwingfest 2024
- 8 Ehrengäste mit Bankettkarte und Apéro
- 16 Getränkegutscheine für die Abendunterhaltung (SA, 04.05.2024)
- Vorkaufsrecht zusätzlicher Tickets



Kranz

Beim Kranz Sponsor handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche die Solothurner Kantonschwingfeste in Kestenholz finanziell unterstützt.

Der Sponsoring Beitrag umfasst einen Barbetrag von CHF 3'000.00.

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet

Werbung

- 1/4 Seite Inserat im Festführer, Innenseite
- Nennung auf der Sponsorenwand im Festzelt und Gelände

- 1 Bandenwerbung auf Festgelände nach Vorgaben

Repräsentation

- 4 Tribünenplätze am Solothurner Kantonalschwingfest 2024
- 4 Ehrengäste mit Bankettkarte und Apéro
- 8 Getränkegutscheine für die Abendunterhaltung (SA, 04.05.2024)
- Vorkaufsrecht zusätzlicher Tickets



Dienstleister

Beim Dienstleister handelt es sich um eine Unternehmung, eine Stiftung, eine nicht gewinnbringende Organisation oder auch eine Privatperson, welche die Solothurner Kantonalschwingfeste in Kestenholz finanziell unterstützt, oder dafür Dienst- und Arbeitsleistungen erbringt, die dem Veranstalter nicht in Rechnung gestellt werden.

Der Sponsoring Beitrag oder die erbrachte Leistung soll sich im Betragsrahmen von mindestens **CHF 2'000.00** halten. Ist die erbrachte Leistung unter CHF 2'000.00, kann die Differenz mit einem Barbetrag abgegolten werden.

Selbstverständlich kann auch der gesamte Betrag bar bezahlt werden, ohne eine Dienstleistung zu erbringen.

Exklusivität und Nutzungsrecht

- Nutzungsrecht am Signet

Logo

- Liste der Dienstleistungspartner auf der Innenseite des Festführers
- Internet-Auftritt mit Link

Werbung

- 1/4 Seite Inserat im Festführer, Innenseite
- Nennung im Festführer
- Nennung auf der Sponsorenwand im Festzelt und Gelände
- 1 Bandenwerbung auf Festgelände nach Vorgabe

Repräsentation

- 2 Tribünenplätze an den Solothurner Kantonalschwingfeste 2024
- 2 Ehrengäste mit Bankettkarte und Apéro
- 4 Getränkegutscheine für die Abendunterhaltung (SA, 04.05.2024)
- Vorkaufsrecht zusätzlicher Tickets

Inserate Festführer

Der Festführer wird in hoher Qualität mit dem Format A5 und in einer Auflage von mind. 1'000 Stk. gedruckt.

- 1 Seite CHF 750.00
- 1/2 Seite CHF 400.00
- 1/4 Seite CHF 250.00

Gönner

- ab CHF 100.00
- Nennung im Festführer

Gabenspender

Als Lohn für seinen sportlichen Aufwand erhält jeder Schwinger am Abend einen Preis. In der Reihenfolge der Rangliste darf einer nach dem anderen in den Gabentempel und sich seinen Preis aussuchen. Früher waren dies hauptsächlich traditionelle Gaben und Erinnerungsstücke wie Glocken, Treicheln, Truhen, Stabellen, Schnitzereien und Werkzeuge.

Da sich aber sowohl die Berufe der Schwinger wie auch der Lebensstil der Schwinger verändert hat, ist der Wunsch

nach traditionellen Gaben eher etwas geschwunden. Heute sind vielmehr Möbel, digitale Produkte, Kleidung, Haushaltsgeräte, Sportartikel sowie Bargeldpreise gewünscht. Eben Gegenstände, welche sowohl der Landwirt wie auch der Kaufmann oder Student gebrauchen kann.

Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Gabentempel optimal auf die Bedürfnisse der Schwinger auszurichten und eine gesunde Mischung aus all den wunderbaren Möglichkeiten eines Gabentempels zusammenzustellen.

Wir bieten Ihnen zwei verschiedene Varianten an, uns als Gabenspender zu unterstützen.

Einerseits besteht für Sie die Möglichkeit sich für eine Naturalgabe, welche sich optimal in den Gabentempel einfügen lässt zu entscheiden, oder andererseits entscheiden Sie sich für eine Bargeldspende und übergeben diese so dem Gabenkomitee, welches einen Naturalpreis beschafft. Mit dieser Variante wird es Ihnen ermöglicht, ohne Aufwand dennoch einen reichhaltigen Gabentempel mitzugestalten.

Sollten Sie Fragen oder Wünsche haben, nimmt sich unser Gabenchef gerne Zeit, zusammen mit Ihnen eine optimale Lösung zu finden.

Auf der nächsten Seite finden Sie einige Ideen welche wir uns vorstellen können im Gabentempel aufzunehmen. Selbstverständlich sind wir auch offen für weitere Ideen und Anregungen.

Als Dank für Ihre Grosszügigkeit bieten wir Ihnen einen grossartigen Schwinger-Anlass mit Brauchtum, Tradition, hochstehendem Schwingsport und den aufgeführten «Gegenleistungen».

Ideensammlung für Gabentempel

Traditionelle Gaben: Treicheln, Glocken, Stabellen, Uhren, Truhen, Schlitten

Haushalt: Kaffeemaschinen, Küchenmaschinen, Backofen, Steamer, Klimagerät, Kühlschrank, Gefriertruhe, Waschmaschine, Staubsauger

Outdoor: Grill, Cheminée, Gartenmöbel

Werkzeuge: Werkzeugwagen, Werkzeugkoffer, Akkuschauber, Bohrmaschine, Rasenmäher, Freischneider, Hochdruckreiniger, Motorsäge, Kreissäge

Sport und Freizeit: Fahrräder, E-Bike, Ski + Snowboard, Motorroller, Kinderfahrrad, Kindertraktor, Rucksack, Schneeschuhe

Multimedia: Fotokamera, Videokamera, Laptops, Tablets, Natel, TV-Geräte, Home-Cinema, Computer

Kleidung: (sollte jeweils in der Grösse umtauschbar sein) Fahrradkleidung, Motorradkleidung, Trachten (Mutz), Schuhe

Diverses: Gutscheine, Bargeld

Lebendpreise:

Muni	Preis nach Absprache
Rind	Preis nach Absprache
Fohlen / Pferd	Preis nach Absprache

Medien und Druckerzeugnisse

- Medienpartnerschaft mit Radio 32, Radio Inside, AZ Medien, Neue Oltnerzeitung, Anzeiger Thal-Gäu-Olten
- Festführer 1'000 Stück
- Flyer 5'000 Stück
- Plakate 200 Stück
- Allwetterplakate 100 Stück
- Strassenblachen 20 Stück
- Dorfeingänge 2 Stück
- Eingang Torbogen 1 Stück



Auskunft

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns ausserordentlich, wenn wir Sie im Kreise unserer Sponsoren begrüßen dürfen.

Ressort Sponsoring / Ressort Gaben

Fabian Eggenschwiler, 079 388 28 01, fabian.eggenschwiler@kesteholz2024.ch

Lukas Brunner, 079 253 31 09, lukas.brunner@kesteholz2024.ch

Mit Härz und Lidenschaft!